

# Pumpen- tausch ist Trumpf

## Checkliste

# So funktioniert das Antragsverfahren der Pumpenförderung

Die folgenden Punkte sollten Sie als privater Hausbesitzer beachten, wenn Sie die Pumpenförderung beantragen. SHK-Fachbetriebe können diese Checkliste ihren Kunden zur Orientierung zur Verfügung stellen.

- ❑ **Achtung:** Bevor Sie einen Leistungsvertrag mit einem SHK-Betrieb abschließen, müssen Sie sich online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) **registrieren** (Aktuelle Links zum BAFA-Portal finden Sie auf [www.pumpenfoerderung.de](http://www.pumpenfoerderung.de)).
- ❑ Bei der Registrierung erhalten Sie eine persönliche Vorgangsnummer. Bewahren Sie diese gut auf.
- ❑ Nun kann Ihr SHK-Fachbetrieb den Pumpentausch bzw. den hydraulischen Abgleich durchführen und anschließend eine Rechnung ausstellen.
- ❑ Nun können Sie **bis zu 6 Monate nach Registrierung** beim BAFA die Pumpenförderung beantragen. Dies ist voraussichtlich ab dem 15.08.2016 möglich.
- ❑ Vermerken Sie im Antrag Ihre persönliche Vorgangsnummer und reichen Sie diesen zusammen mit einer Kopie der Handwerkerrechnung online oder auch per Post beim BAFA ein. Die ersten Anträge werden vom BAFA ab dem 30.08.2016 bearbeitet.
- ❑ Geschafft! Der Zuschuss von 30 Prozent auf die Handwerkerrechnung wird auf Ihr Konto überwiesen. Dafür muss er ein Bankkonto in Deutschland besitzen.

## Rahmenbedingungen zur Pumpenförderung

- Gefördert werden sowohl die Kosten der neuen Hocheffizienzpumpe (Heizungs- oder Warmwasserzirkulationspumpen) als auch Handwerkerleistungen wie die Installation oder die Durchführung des hydraulischen Abgleiches am Heizsystem.
- Förderfähig sind dabei Pumpen mit einem Energieeffizienzindex (EEI)  $\leq 0,20$  oder der Motoren-Wirkungsgradklasse IE4. Ihr SHK-Fachbetrieb unterstützt Sie bei der Auswahl einer förderfähigen Pumpe.
- Förderfähig sind nur Pumpen, die über den **Fachgroßhandel** bezogen und von einem SHK-Betrieb fachgerecht beim Hausbesitzer eingebaut wurden.
- Das Heizungssystem, an dem förderbare Maßnahmen vorgenommen werden, muss mindestens 2 Jahre alt sein – die Pumpenförderung gilt also nicht für Neubauten!

## Sie haben Fragen rund um die Pumpenförderung?

Die Wilo-Förderberater  
unterstützen Sie gerne:

T. 0231 4102 – 7050

E. [foerderberater@wilo.com](mailto:foerderberater@wilo.com)



**wilo**